

TOP 13 DER TAGESORDNUNG

**Möglichkeit der Wahl zum/r Delegierten
ohne Anwesenheit in der Versammlung**

Regelungsziel

Das Regelwerk sieht derzeit vor, dass die Versammlung der außerordentlichen Mitglieder „aus ihrer Mitte“ bis zu 64 Delegierte wählt. Das kann so verstanden werden, dass als Delegierte(r) nur gewählt werden kann, wer in der Versammlung vor Ort oder digital anwesend ist.

Da die Kandidierenden seit einigen Jahren bereits im Vorfeld der Versammlung ausführlich vorgestellt werden, ist **ihre Anwesenheit in der Versammlung aber nicht mehr zwingend erforderlich**.

Neuregelung

Um die Wahl auch Kandidierenden, die nicht anwesend sein können, zu ermöglichen, soll die Formulierung „aus ihrer Mitte“ gestrichen werden.

Hierfür spricht auch, dass die Wahl für andere Ämter in der GEMA ebenfalls keine Anwesenheit voraussetzt.

